



**Gehalt erhöht,
Spielplatz
verkauft,
Naschecke
gepflanzt,
Gesembehä
gegründet,
vom Land NÖ
beantwortet.**

Feinstaub, Ozon und Co.

Im April hat der Gemeinderat auf Dringlichen Antrag der GRÜNEN ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die Feinstaubbelastung beschlossen. Das Paket fordert die Stadtgemeinde auf, im eigenen Bereich wirksam gegen die gesundheitsschädliche Feinstaubbelastung aktiv zu werden, wobei die Palette von der Nachrüstung der Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern, nasser Vorreinigung beim Straßenkehren, Aufforstungen bis hin zu möglichen räumlich und zeitlich begrenzten Fahrverboten reicht. Aber nicht nur die Luftverschmutzung durch Feinstaub, auch die Ozonbelastung ist gerade jetzt im Sommer ein Problem. Ein Hauptverursacher ist in beiden Fällen der Auto- und LKW-Verkehr. Und abseits aller notwendigen Maßnahmen von Gemeinde und Land, darf eines nicht vergessen werden: Zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad oder der Bahn fahren ist nicht nur wesentlich Nervenschonender, sondern auch die wirksamste Maßnahme gegen Feinstaub, Ozon und Co. Zur besseren Information und auch zur Kontrolle der gesetzten Maßnahmen wäre eine Luftschadstoff-Messstelle in der Stadtgemeinde an geeigneter Stelle ein erster wichtiger Schritt. Informationen zum Thema: www.umweltbundesamt.at

OzonCard!

Eine schnelle Messung der Ozonbelastung ist auch mit der Grünen Ozon-Card möglich. An windgeschützter Stelle für einige Minuten aufgestellt, kann festgestellt werden, ob die aktuelle Ozonbelastung im gesundheitsgefährdenden Bereich liegt. Grüne Versuchsmessungen und Info-stand demnächst in ihrem Ortsteil!



Liebe Leserinnen und Leser!

Im Gemeinderat ist es in letzter Zeit viel um's Geld gegangen: die Entschädigungen für den Bürgermeister und anteilig für alle Stadt- und Gemeinderäte wurden erhöht. Ich habe dagegen gestimmt, weil ich glaube, dass eine solch üppige Erhöhung (um 18%) angesichts der engen Finanzlage nicht zu rechtfertigen ist.

Die Frühpensionierung des Bgm. ist jedenfalls kein Grund höhere Entschädigungen zu zahlen. Weiters ist die Stadtgemeinde unter die Firmengründer gegangen, womit nicht nur die demokratische Kontrolle über die gemeindeeigenen Immobilien ausgeschaltet wurde, auch der wirtschaftliche Sinn ist fraglich: bisher sind Grundstücke durch die Gemeinde verkauft worden, ohne Kosten! Jetzt ist eine private Organisation dazwischengeschaltet, die bezahlt werden will.

Auch der Bürgermeister als Geschäftsführer will extra bezahlt werden, für etwas, was bisher Teil seines Amtes war. Letzteres scheint der einzige „Sinn“ der neuen Firma zu sein.

Maria Melchior

Maria Melchior

maria.melchior@gruene.at

Postkasten: Eine Leserin schreibt

Im Juni hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen den Spielplatz in der Schrebersiedlung in UW in Bauland umzuwidmen und zu verkaufen. Die Begründung seitens der Gemeindevertretung für den Verkauf des Spielplatzes: Lärmbelästigung durch spielende Kinder (sic!), Verschmutzung, Drogenkonsum (Spritzen) und Beschwerden der Anrainer.

Heißt das jetzt, Spielplätze auf denen Kinder laut sind, werden ab sofort geschlossen und verkauft?

Ist der angebliche Drogenkonsum bei der Polizei angezeigt worden?

Ist das Verkaufen von Spielplätzen ein Akt der Bekämpfung von Drogenmissbrauch?



Wieviele Anrainer haben sich denn beschwert?

Der Verkauf des Grundstückes entzog sich dem fairen Wettbewerb. Es wurde nicht an den erstgereihten Interessenten verkauft bzw. wurde keiner der anderen gelisteten Grundstückswerber gefragt.

P.S.: Wenn ich mich über den gesundheitsschädigenden Verkehrslärm beschwere, wird dann die Straße auch in Bauland umgewidmet und an mich verkauft?

Eva Füssl

Aufsichtsbeschwerde: Vom Land NÖ beantwortet

Im Budget-Voranschlag 2005 wurden während der Auflagefrist Seiten ausgetauscht. Wer somit am letzten Tag Einsicht nahm, fand andere Unterlagen vor, als zu Beginn der Auflagefrist. Dies ist völlig im Widerspruch zum Sinn der öffentlichen Auflage und zeigt einmal mehr, das mangelnde (Rechts-)Verständnis von Pilz und Co. In der darauffolgenden Sitzung befragt, versuchte sich Bgm. Pilz mit der Erklärung, der Austausch sei nach Absprache und mit Billigung der zuständigen Landesbehörde geschehen, aus der Affäre zu ziehen. Dem wurde nun von der Behörde schriftlich widersprochen. Im diesbezüglichen Schreiben heißt es, wenig überraschend, dass „ein Austauschen von Seiten nicht zulässig ist“ und dass „ein Hinwegsetzen über gesetzliche Bestimmungen vom Land NÖ nicht akzeptiert wird.“

Nun könnten manche meinen, die ganze Aufregung lohne nicht, wegen einiger ausgetauschter Seiten. Aber: Die öffentliche Auflage ist zwingend vorgeschrieben und stellt ein ganz wesentliches Element der Transparenz und Bürgerinformation dar. Dies wurde vom Bgm ignoriert. Und was fast noch schlimmer ist: darauf angesprochen gibt der Bürgermeister vor dem Gemeinderat bewusst Erklärungen ab, die nachweislich nicht stimmen.

hurra, wir gründen eine Gesembeha!

oder: klingt komisch, ist aber so!



Kürzlich hat die Stadtgemeinde Ebreichsdorf eine Firma gegründet. Weil ja bekanntlich alles viel besser, schneller, billiger und überhaupt ist, wenn's privatwirtschaftlich ist, wurde die „Grundstücksverwertungsgesellschaft“ (*GruVerGes*) ins Leben gerufen. Der Chef dieser Firma ist der Bürgermeister (aber natürlich nicht der Bürgermeister grundsätzlich, sondern nur solange der Bürgermeister, solange dieser Pilz heißt, danach wird man sehen).

Die neue Firma wird der Stadtgemeinde in Zukunft alle Grundstücke abkaufen, welche die Gemeinde geschenkt bekommt. Und das sind gar nicht so wenige, denn sobald irgendwo ein Fleckerl in Bauland o.ä. umgewidmet wird, „muss“ der Eigentümer der Gemeinde ein Stück von seinem Fleckerl schenken. Und weil die „Fleckerl“ zumeist nicht so klein sind, kommt da schon einiges zusammen.

Das Geld für's Einkaufen kommt zuerst mal vom Eigentümer der neuen Firma, also von der Stadtgemeinde. Die *GruVerGes* kann dann die ganzen Fleckerl wieder weiterverkaufen und hoffentlich ordentlich dran verdienen, womit sie dann wieder bei der Gemeinde einkaufen kann. Und weil der Chef der *GruVerGes* gleichzeitig auch Bürgermeister ist, kann er auch d'rauf schauen, dass in der Gemeinde immer Nachschub an neuen Fleckerln da ist. Sehr praktisch eigentlich.

Besonders praktisch daran ist, dass der Chef der *GruVerGes*, also der Bgm., niemanden zu fragen braucht wem er welches Fleckerl warum verkauft oder warum eben nicht verkauft. Wenn einer eine Rennbahn bauen will und den höchsten Preis zahlt, dann kann er demjenigen die ganzen Fleckerl der *GruVerGes* verkaufen, wenn er Lust dazu hat. Warum auch nicht, schließlich läuft so die Privatwirtschaft. Ob die Ebreichsdorfer, denen die Fleckerln ja eigentlich gehören, die Rennbahn haben wollen, oder nicht ist dabei völlig wurscht.

Bisher hat der Bürgermeister auch schon fast ganz allein sagen können, dass wem ein Fleckerl verkauft wird oder eben nicht verkauft wird. Aber bisher konnten einige Ebreichsdorfer (im Gemeinderat) fragen warum und der Bgm. musste ihnen eine Antwort geben. Das war mühsam. Und vor allem hat der Bürgermeister für's Antworten auch nichts verdient. Jetzt, als neuer Chef der neuen Gesembeha verdient er natürlich was. Nicht viel, aber doch immerhin ein bissl mehr als ein Mindestrentner. Echt super, so eine Gesembeha!?

andreas.pichler@gruene.at

Naschgarten im Kindergarten Weigelsdorf



Im Kindergarten Weigelsdorf legte GR Melchior unterstützt von Eva Wenk und vielen begeisterten kleinen Helfern/innen einen „Naschgarten“ an. Gesetzt wurden Himbeeren, Brombeeren, Ribisel, Erdbeeren und Paradeiser.

Die Grünen Ebreichsdorf So erreichen Sie uns

Kontakt: ebreichsdorf@gruene.at, maria.melchior@gruene.at, andreas.pichler@gruene.at, oder per Telefon: 0676/ 7268588, oder per Post an Fabriksstraße 80, 2484 Weigelsdorf, oder beim nächsten Grünen **Jour Fix**, jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19:30 Uhr im Gasthaus Ahorn in Weigelsdorf.

Die Grünen Aus-sendungen und anderes gibt's auch im Internet unter www.bezirk.baden.gruene.at



Handymasten-Steuer: Husch-Pfusch-Aktion

Danke, Herr Landeshauptmann. In Niederösterreich werden Handymasten höher, stärker und teurer...

Die NÖ Handymastenabgabe hat keinen Lenkungseffekt, ist wettbewerbsverzerrend und rechtlich bedenklich.

Der NÖ Landtag hat am 20. Juni 2005 überfallsartig mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ ein Sendeanlagenabgabegesetz beschlossen. Niemand, auch nicht die steuerpflichtigen Telekom-Unternehmen wurden im Vorfeld von dem Vorhaben auch nur informiert, niemand hatte die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Das Ergebnis ist ein entsprechender legislatischer Pfusch, stark wettbewerbsverzerrend und verfassungs- und europarechtlich bedenklich. Der vorgeschobene Ortsbild- und Landschaftsschutz wird dadurch nicht verbessert. Ein Antrag der Grünen auf entsprechende Maßnahmen in der Bau- und Raumordnung wurde abgelehnt. Gesundheitspolitisch ist die Regelung kontraproduktiv, da - soweit die Regelung überhaupt greift - die Strahlungen der Handymasten erheblich zunehmen wird.

Abgabe nutzt weder Landschafts- noch Gesundheitsschutz

Die Abgabe nutzt weder dem Landschafts- noch dem Gesundheitsschutz, sondern dient einzig und allein dem Stopfen von Budgetlöchern. Das Gesetz bringt eine wesentlich höhere Belastung als die in den Erläuterungen angeführten 45 Mio. Euro, da nicht die Trägerstruktur - sprich Masten - besteuert werden, sondern die Antennen. Wirtschaftspolitisch ist eine dermaßen überfallsartige und schleißig vorbereitete Einführung von Belastungen unüblich und kontraproduktiv. Die Auswirkungen zeigen sich bereits: Der

gerade laufende Verkauf von Tele-Ring kann nun nicht wie geplant abgewickelt werden, da sämtliche Angebote neu kalkuliert werden müssen und sich der aussichtsreichste Bieter, der holländische Telekombetreiber KPN, nicht zuletzt wegen der neuen niederösterreichischen Handymastensteuer aus dem Verfahren zurückgezogen hat.

Handymasten-Abgabe führt zu „Erwin-Pröll-Handymast“

Aus technischen Gründen muss ein Mast, den sich fünf BetreiberInnen teilen, vierzig Meter hoch sein - wenn sich die Zahl der Masten verringert, erhöht sich im Gegenzug die Höhe und darüber hinaus Leistung sowie Strahlung. Das Land wird nun mit besonders fürstlichen „Erwin-Pröll-Masten“ versandelt, die das Landschaftsbild mehr stören und darüber hinaus aufgrund der wesentlich stärkeren Abstrahlung die AnrainerInnen erheblich stärker beeinträchtigen. Anstatt pauschal auf die Zahl der MastennutzerInnen abzustellen, hätte die Abstufung des Steuersatzes nach der Sendeleistung erfolgen müssen. So hätte der Gesundheitsfaktor (niedrige Sendeleistung = niedrige Besteuerung) berücksichtigt werden können.

Der bundesgesetzliche Versorgungsauftrag der NetzbetreiberInnen wird jetzt in Niederösterreich steuerlich belastet. Das wird sich vor allem im ländlichen Raum negativ auswirken. Die NetzbetreiberInnen werden in weniger dicht besiedelten Gebieten Handystationen verstärkt auf ihre Wirtschaftlich-



Dr. Madeleine Petrovic,
Clubobfrau der Grünen NÖ

keit hin prüfen. In Randlagen droht durch Abschaltungen eine Verschlechterung der Versorgung. Die Handymasten werden aber stehen bleiben, da die Steuer auf den Betrieb, nicht aber auf die bloße Existenz der Masten abstellt. Kein Mast wird abgebaut werden, da die Investitionskosten bereits getätigt wurden und das Gesetz nur auf vier Jahre befristet beschlossen worden ist.

Das Gesetz ist wettbewerbsverzerrend und schadet vor allem kleinen Unternehmen

Kleine BetreiberInnen müssen für eine flächendeckende Versorgung ähnlich viele Masten wie ihre größere Konkurrenz betreiben. Da nicht die Zahl der Handyanschlüsse, sondern der Masten für die Abgabenhöhe maßgeblich ist, wirkt die Steuer stark wettbewerbsverzerrend und ist für kleinere NetzbetreiberInnen existenzgefährdend. Alle MobilfunkkundInnen müssen künftig mit einer Mehrbelastung von jährlich rund 60 - 100 Euro rechnen. Danke, Herr Landeshauptmann!

